

## **Stellungnahme zum Gesetzentwurf „Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichts- wesen“ (Februar 2013)**



Der Gesetzentwurf zur „Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ geht aus der Sicht des KRGB zu sehr von juristischen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Überlegungen aus und berücksichtigt viel zu wenig das eigentliche pädagogische Profil des Gymnasiums. Unabhängig von personalen Führungsaufgaben tragen alle Lehrkräfte schon immer in besonderer Weise Verantwortung für die umfassende Ausbildung und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern.

**Vor diesem Hintergrund ist es dem KRGB ein wichtiges Anliegen, dass die geplanten Veränderungen keine neuen Belastungen für die Lehrkräfte mit sich bringen und ein bewährtes System der kollegialen Zusammenarbeit mit guter Arbeitsatmosphäre nicht zerstören.**

Erfolg und Qualität des Gymnasiums sind abhängig von der fachlichen Kompetenz und der Motivation der Lehrkräfte. Dem Amt der Fachbetreuung kommt eine Schlüsselrolle bei der Koordination und praktischen Umsetzung des gymnasialen Bildungsauftrags zu. Deshalb braucht die Fachbetreuung weiterhin Anerkennung durch Stundenentlastung und Aufstiegsmöglichkeiten, so dass auch eine Motivation besteht, die anspruchsvolle und zeitintensive Funktion der Fachbetreuung zu übernehmen und engagiert zu erfüllen. In bewährter Weise sollten Fachbetreuerinnen und Fachbetreuer auch in Zukunft in erster Linie beratend und unterstützend tätig sein und nicht als „Vorgesetzte“ wahrgenommen werden.

Aus der Sicht des KRGB sind dabei in besonderer Weise die spezifischen Regelungen für das Fach Katholische Religionslehre gemäß Art. 112 BayEUG zu berücksichtigen. Diese dürfen auch durch neue Bestimmungen nicht beschnitten werden. Mitglieder der erweiterten Schulleitung, die nicht die Fakultät für Katholische Religionslehre besitzen, können demnach keine Aussagen zu theologischen Inhalten des Unterrichts und zu fachdidaktischen Sachverhalten machen. Für diese wichtige Arbeit braucht es weiterhin hochqualifizierte und engagierte Lehrkräfte. Um diese zu gewinnen, sind die genannten Anreize unabdingbar.

Zusätzlich zum regulären Unterricht übernehmen die Lehrkräfte des Fachbereichs Religionslehre Verantwortung in der Schulpastoral, bei der Krisenintervention und in der Wertevermittlung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung des Schullebens, der nur auf Basis der bisherigen Fachschaftsstrukturen gewährleistet ist.

Neben anderen beachtenswerten Aspekten, die z. B. in der Stellungnahme des Bayerischen Philologenverbandes vom 12.3.2013 aufgegriffen werden, fordert auch der KRGB, dass essentielle Veränderungen bestehender Strukturen mehrheitlicher Unterstützung durch die Lehrerkonferenz bedürfen. Die vorgesehene Freiwilligkeit der Einführung muss auf Dauer gesichert sein. Zudem sind bei der Übertragung einer Funktion mit höherer Führungs- und Personalverantwortung und der Regelung von Zuständigkeiten die Beteiligungsrechte der örtlichen Personal- und Mitarbeitervertretungen zu stärken.

Augsburg, 26.3.2013

*OSTR i.K. P. Erhard Staufer SDB*

*Landesvorsitzender des KRGB (Verband der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an den Gymnasien in Bayern e.V.)*